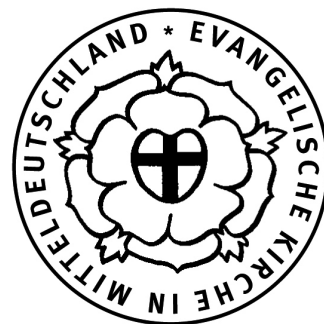


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Beschluss zur Änderung der Ordnung des Krankenhauseelsorgekonvents der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 28. Januar 2020	102
Berichtigung der Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Brünn und Brattendorf zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Brünn-Brattendorf, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld	102
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Merkendorf und Piesigitz zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Merkendorf-Piesigitz, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Greiz	102
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Themar und Wachenbrunn zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Themar, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld	103
Urkunde zur Änderung der Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden St. Johannis Wernigerode und St. Sylvestri und Liebfrauen Wernigerode, Evangelischer Kirchenkreis Halberstadt	103

B. PERSONALNACHRICHTEN

104

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

104

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	109
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	110

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Beschluss zur Änderung der Ordnung des Krankenhausseelsorgekonvents der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Vom 28. Januar 2020

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 2 Nummer 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM - KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), geändert durch Kirchengesetz vom 24. November 2018 (ABl. S. 206), die folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Ordnung des Krankenhausseelsorgekonvents vom 13. September 2010 (ABl. 2011 S. 63) wird wie folgt geändert:

- § 6 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Der Gesamtkonvent untergliedert sich in zwei Regional-konvente, der Regionen Nordost und Süd.“
- § 6 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Die Regionalkonvente wählen aus ihrer Mitte jeweils eine Regionalkonventsleitung, die aus 3 Personen besteht.“

Artikel 2

Die Änderungen treten am 1. Februar 2020 in Kraft.

Erfurt, den 28. Januar 2020
(5612-02)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Berichtigung der Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemein- den Brünn und Brattendorf zum Evange- lisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Brünn-Brattendorf Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld

Die Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Brünn und Brattendorf zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Brünn-Brattendorf vom 13. Januar 2020 (ABl. S. 41) ist fehlerhaft und wie folgt zu berichtigen:

In der Präambel sind die Wörter „Kirchenkreis Eisenberg“ durch „Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld“ zu ersetzen.

Erfurt, den 11. März 2020
(1433)

Das Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Andreas Haerter
Oberkonsistorialrat

Urkunde

über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemein- den Merkendorf und Piesigitz zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Merkendorf-Piesigitz Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Greiz

Aufgrund von § 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 2. November 1951, in der Fassung vom 1. Dezember 2004 (ABl. EKM 2005, S. 42), berichtigt durch Bekanntmachung vom 31. Januar 2005 (ABl. EKM S. 129), wird festgestellt:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Merken-
dorf und Piesigitz schließen sich zu einer Kirchengemeinde
zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evange-
lisch-Lutherische Kirchengemeinde Merkendorf-Piesigitz“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar
2003.

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen hat den Zusammenschluss am 28. Oktober 2003
genehmigt.

Erfurt, den 11. März 2020
(1404)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über die Vereinigung
der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemein-
den Themar und Wachenbrunn
zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemein-
de Themar
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hild-
burghausen-Eisfeld

Aufgrund von § 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 2. November 1951, in der Fassung vom 1. Dezember 2004 (ABl. EKM 2005, S. 42), berichtigt durch Bekanntmachung vom 31. Januar 2005 (ABl. EKM S. 129), hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hildburghausen-Eisfeld am 12. Mai 2009 auf Antrag der beteiligten Gemeindegemeinderäte Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Themar und Wachenbrunn schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinden Wachenbrunn und Eingliederung in die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Themar zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Themar“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2009.

Das Kreiskirchenamt Meiningen hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 5. August 2009 genehmigt.

Erfurt, den 16. März 2020
(1404)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

zur Änderung der Urkunde über die Vereini-
gung der Evangelischen Kirchengemeinden
St. Johannis Wernigerode und St. Sylvestri
und Liebfrauen Wernigerode
Evangelischer Kirchenkreis Halberstadt

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Halberstadt am 22. Januar 2020 auf Antrag des Gemeindegemeinderates der Neuen Evangelischen Kirchengemeinde Wernigerode Folgendes beschlossen:

§ 1

§ 2 der Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden St. Johannis Wernigerode und St. Sylvestri und Liebfrauen Wernigerode vom 7. Oktober 2019 (ABl. S. 231) wird wie folgt gefasst:

„Der Name der vereinigten Kirchengemeinde lautet „Neue Evangelische Kirchengemeinde Wernigerode“.“

§ 2

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 29. Januar 2020 genehmigt.

Erfurt, den 16. März 2020
(1404)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern bzw. ordinierten Gemeindepädagoginnen und ordinierten Gemeindepädagogen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber oder Inhaberin einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stellenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen. Für Bewerberinnen und Bewerber der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, KR in Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt zu richten. Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel)!

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen: Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

I. Gemeindepfarrstellen

Pfarrstelle Bebertal
Pfarrstelle Haldensleben Luther
Pfarrstelle Kaltenwestheim
Pfarrstelle Weimar I Kreuzkirche (Cranachsprengel)

II. Kreisfarrstellen

III. Superintendentenstellen

IV. landeskirchliche Stellen

Zu I. 1.:**Pfarrstelle Bebertal**

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg
Kirchenkreis: Haldensleben-Wolmirstedt
Stellenumfang: 50 Prozent, kombinierbar mit der Pfarrstelle Haldensleben Luther (50 Prozent)
Predigtstätten: 2
Gemeindeglieder: 595
Dienstszitz: wird noch festgelegt
Dienstwohnung: nicht vorhanden
Dienstbeginn: 1. November 2020
bewerbungsrechtlicher Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)
Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Wo finden Sie uns?

Die Pfarrstelle liegt in der nördlichen Börde, an der Straße der Romanik, landschaftlich reizvoll, in der Nähe zur Kreisstadt Haldensleben (6 bis 10 km), nach Helmstedt, Niedersachsen (25 km) und gleichzeitig nach Magdeburg (A 2, ca. 25 bis 30 km, max. 30 min.)

Wer sind wir?

Bebertal und Nordgermersleben verfügen über ein lebendiges Gemeindeleben mit einem guten Miteinander der beiden jungen, engagierten Gemeindeglieder. Die Gemeindegliederzahl (bis zu 40 Prozent evangelisch in Nordgermersleben) zeugt von einem guten Rückhalt in den Gemeinden (auch mit Spenden und Kollekten). Mit der politischen Gemeinde besteht eine rege aufgeschlossene Zusammenarbeit. Wir feiern neben den normalen (Familien-) Gottesdiensten auch Gottesdienste zu besonderen Anlässen wie Jubelkonfirmationen, Einschulung, das Reformationsfest, Sommercafé, den plattdeutschen Gottesdienst, eine monatliche Orgellandacht, gestalten Konzerte, Krippenspiel, Advent in den Höfen, Frauenfrühstück – alles mit engagiertem Einsatz von Ehrenamtlichen. Wir haben zwei Kirchenchöre und einen Posaunenchor. Beide Gemeinden besitzen fünf Kirchengebäude. Die Kirche in Nordgermersleben ist gleichzeitig Orgellandkirche. Sie wurde in den letzten Jahren umfassend saniert. In Bebertal wurde die Marktkirche als Hauptkirche des Ortes zuletzt 1981 saniert. Die Radfahrer- und Taufkirche St. Godebert, seit 2007 in mehreren Phasen saniert, soll 2020 – nach Fertigstellung der laufenden Maßnahme – eingeweiht werden. Die sanierte Kapelle St. Stephanus ist Teil der Straße der Romanik und ist Friedhofskapelle auf einem der drei kirchlichen Friedhöfe in Bebertal. In den Gemeinderäumen der beiden Pfarrhäuser, teils vermietet, teils renovierungsbedürftig, treffen sich unter anderem die Chöre, die gemeinsame Konfirmandengruppe und die Seniorenkreise.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer/eine ordinierte Gemeindepädagogin/einen ordinierten Gemeindepädagogen, der vor Ort präsent ist, die geistliche Führung der Gemeinde übernimmt, Impulse setzt und Menschen aller Generationen anspricht und erreicht durch eine lebendige, verständliche und zeitgemäße Verkündigung des Wortes Gottes. Wir freuen uns,

wenn er die Verbindung zu kirchlichen Stellen und Entscheidungsträgern hält und zielstrebig aufbaut und gern im Team mit dem Gemeindegemeinderat und den sonstigen Ehrenamtlichen arbeitet.

Wenn Ihnen die Nähe zu den Menschen Herzensangelegenheit ist und Sie die guten gewachsenen Strukturen vor Ort durch eigene Ideen und Erfahrungen bereichern möchten, sind Sie uns herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Auskünfte erteilen:

Superintendent Uwe Jauch, Kirchplatz 6, 39326 Wolmirstedt,
Tel.: 039201/21421, E-Mail: suptur.hdl-wms@web.de
GKR-Vorsitzender Bebertal, Andreas W. Berger,
Tel.: 0170/7759367
GKR-Vorsitzender Nordgermersleben, Ulrich Trittel,
Tel.: 039062/5787

Zu I. 2.:

Pfarrstelle Haldensleben Luther

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg
Kirchenkreis: Haldensleben-Wolmirstedt
Stellenumfang: 50 Prozent, kombinierbar mit der Pfarrstelle Bebertal (50 Prozent)
Predigtstätten: 6
Gemeindeglieder: 840
Dienstort: Haldensleben
Dienstwohnung: vorhanden
Dienstbeginn: baldmöglichst
bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)
Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Pfarrstelle ist zum nächst möglichen Termin neu zu besetzen.

Zum Pfarrbereich gehören sechs Kirchengemeinden mit sechs Predigtstätten. Bei einer Kombination mit der Pfarrstelle Bebertal (Stellenumfang dann 100 Prozent) ab 1. November 2020 gehören acht Predigtstätten zur Pfarrstelle.

Zur Pfarrstelle Haldensleben Luther gehören die Lutherkirchengemeinde im Ortsteil Althaldensleben sowie die Gemeinden in den Dörfern Hillersleben, Hundisburg, Neuenhofe, Vahldorf und Wedringen.

Zukünftig ist beabsichtigt, dass die drei Pfarrbereiche der Region Mitte des Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt in einem zu bildenden Regionalpfarramt zusammenarbeiten. Die Kirchengemeinden sind stolz auf ein reges Gemeindeleben, das sich in vielfältigen Gemeindegruppen und Gemeindegemeinschaften widerspiegelt. Viele Gemeindeglieder engagieren sich ehrenamtlich vielfältig in den Gruppen und Kreisen sowie bei Konzerten, Lesungen, Gottesdiensten und Gemeindefesten. Die Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde in Althaldensleben ist sehr gepflegt, ökumenische Gottesdienste und kirchliche Feste werden gemeinsam gefeiert. In Althaldensleben gibt es zwei Seniorenheime mit je einem Gottesdienst im Monat.

Lage und Infrastruktur:

Althaldensleben wurde 1936 nach Haldensleben eingemeindet. Haldensleben ist die Kreisstadt des Landkreises Börde. Die Landeshauptstadt Magdeburg liegt ca. 28 km entfernt. Haldensleben verfügt über kommunale Kindergärten sowie über einen evangelischen und katholischen Kindergarten, kommunale Grundschulen und eine Grundschule in freier Trägerschaft jeweils mit Horteinrichtungen, eine kommu-

nale Sekundar- und evangelische Sekundarschule sowie ein Gymnasium. Allgemein-, Kinder-, Zahn- und andere Facharztpraxen sind vorhanden, auch das Ameosklinikum in Haldensleben. Verschiedene Einkaufsmöglichkeiten sind sehr gut zu erreichen (Penny, Kaufland, Edeka, Netto). Ein Hallenbad mit Sauna und Außenanlage, mehrere Sportvereine und diverse kulturelle Angebote sind vorhanden. Bus- und Zugverbindungen, Verbindungen zur A2 und A14 sind sehr gut gegeben.

Dienstwohnung:

Das Pfarrhaus befindet sich in unmittelbarer Nähe der Lutherkirche in Haldensleben. Es wurde ca. 1860 gebaut und in den letzten Jahren komplett saniert und ist sofort bezugsfähig. Eine großzügig geschnittene Wohnung mit Küche, Bad, Gästebad und fünf Zimmern auf ca. 135 m² ist auf Erdgeschoss und Obergeschoss verteilt. Ein großer Garten, eine Garage und Hof gehören zum Grundstück. Das Amtszimmer und das Gemeindebüro sind im Pfarrhaus untergebracht und über einen separaten Eingang zu erreichen. Der neugebaute (Bj. 2017) Gemeindeforum mit Küche und WC grenzt an das Pfarrgrundstück an.

Kirchen, Gebäude und Friedhöfe im Pfarrbereich:

Die Kirchen im Pfarrbereich sind in einem guten Zustand. In Vahldorf, Neuenhofe, Hillersleben und die Lutherkirchengemeinde Haldensleben sind sie bereits komplett saniert, in Hundisburg und Wedringen teilsaniert. Zwei vermietete Pfarrhäuser in Vahldorf und Wedringen sind im guten baulichen Zustand. Die Lutherkirchengemeinde Haldensleben und Hundisburg verfügen jeweils über einen evangelischen Friedhof. Die Bewirtschaftung erfolgt über geringfügige Beschäftigung. Unsere Pfarramtssekretärin verwaltet die Friedhöfe und übernimmt viele Verwaltungs- und Organisationsaufgaben im Pfarrbereich (Stellenumfang von 50 Prozent).

Gemeindeleben:

Unser Gemeindeleben ist aktiv, attraktiv und abwechslungsreich. Ehrenamtliche Lektoren, Kirchenführer und Leiterinnen der Kreise pflegen ein intensives Miteinander. Der Gemeindebrief wird in ehrenamtlicher Regie erstellt.

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer/eine ordinierte Gemeindepädagogin/einen ordinierten Gemeindepädagogen, der durch die lebendige, zeitgemäße und verständliche Verkündigung des Wortes Gottes Menschen aller Generationen erreicht und dem die Nähe zu den Menschen, das kirchliche Leben in der Gemeinde sowie die Begleitung der verschiedenen Gemeindegemeinschaften Herzensangelegenheiten sind und der die gewachsenen Gemeindestrukturen mit neuen Impulsen, Ideen und Erfahrungen bereichert. In allen Gemeinden stehen ehrenamtliche Organisten für die musikalische Begleitung der Gottesdienste und Andachten bereit. Die Gemeindegemeinschaften, Ehrenamtliche und die Pfarramtssekretärin unterstützen mit großem Engagement die Entwicklung und seelsorgerische Begleitung der Gemeinde in der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat, freuen sich auf eine Pfarrperson mit besonderem Interesse an Teamarbeit. Die Zugehörigkeit der Kirchengemeinden zur „Region Mitte“ im Kirchenkreis erfordert die Bereitschaft zur Entwicklung neuer Modelle der Zusammenarbeit.

Unsere Gruppen und Kreise:

fünf Seniorenkreise – gestaltet durch Ehrenamtliche und Stelleninhaberin/Stelleninhaber
zwei Frauenkreise – gestaltet durch Ehrenamtliche
ein Männerkreis – gestaltet durch Ehrenamtliche
drei Christenlehregruppen – gestaltet durch Gemeindepädagogin

Konfirmandengruppe – gestaltet in Zusammenarbeit mit der Pfarrei St. Marien und Stelleninhaber/innen

Ökumenische Projekte:

Weltgebetstag, Freiluftgottesdienste, Kirchweihfest, Martinsumzug

Es bestehen sehr gute Kontakte zu den politischen Gemeinden, Unternehmen in den Orten und der Region sowie örtlichen Vereinen.

Amtshandlungen im Schnitt der letzten vier Jahre

Taufen: 7

Konfirmationen: 3

Trauungen: 1

Bestattungen: 12

Wünsche und Erwartungen:

- Teamfähigkeit, Empathie und Wertschätzung, Aufgeschlossenheit und Toleranz
- Präsenz vor Ort bei Veranstaltungen der einzelnen Gruppen und Kreise und bei freiwilligen Ehrenamtsaktionen
- ein offenes Ohr für alle Altersgruppen
- ein hohes Maß an Selbstorganisation
- Interesse an ökumenischer Zusammenarbeit
- Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden und den ortsansässigen Vereinen

Weitere Auskünfte erteilen:

Vorsitzender der Kirchengemeinde Haldensleben Luther, Herr Stefan Kunze, E-Mail: kunze.hdl@t-online.de
Superintendent Uwe Jauch, Kirchplatz 6, 39326 Wolmirstedt, Tel.: 039201/21421, E-Mail: suptur.hdl-wms@web.de

Zu I. 3.:

Pfarrstelle Kaltenwestheim

Propstsprengel: Meiningen-Suhl

Kirchenkreis: Bad Salzungen-Dermbach

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstellen: 3

Gemeindeglieder: ca. 800

Dienstszitz: Kaltenwestheim

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Kaltenwestheim ist eine Pfarrstelle mit drei selbstständigen lutherischen Kirchengemeinden in der thüringischen Rhön unmittelbar an der Grenze zu Hessen und Bayern in einer landschaftlich reizvollen Umgebung.

Warum sollten Sie sich auf diese kleine Pfarrstelle im ländlichen Raum bewerben?

Warum am Rand der Landeskirche und im Randgebiet Thüringens arbeiten wollen? Wir wollen Ihnen dazu Mut machen:

Eine besondere Stärke der Hohen Rhön ist die Zusammenarbeit im Regionalteam:

Vier Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, eine Schulpfarrerin, zwei Gemeindepädagoginnen und unsere gemeinsame Verwaltungskraft haben Freude an der gemeinsamen Arbeit, treffen sich monatlich zu mehr als Absprachen und tragen einander im Dienst. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen werden unkompliziert und verlässlich geregelt. Eine fröhliche und verbindliche Dienstgemeinschaft ist uns ein Anliegen. Für dieses Team brauchen wir eine Verstärkung und freuen uns

darauf. Darüber hinaus trifft sich die Gruppe „Jung im Dienst“ im Kirchenkreis regelmäßig zum Austausch im kollegialen Gespräch. Die Pfarrstelle ist auch zur Besetzung durch eine/n ordinierte/n Gemeindepädagogen/in geeignet.

Kaltenwestheim, Mittelsdorf und Reichenhausen liegen nahe beieinander (größte Entfernung 7 km). Städte in der Nähe: Meiningen 25 km, Bad Salzungen 30 km (Sitz des Superintendenten), Fulda 45 km. In Frankfurt/Main ist man so schnell wie in Erfurt, in München so schnell wie in Berlin.

Im Ort Kaltenwestheim befinden sich Kindergarten, Grundschule, Einkaufszentrum, Arzt und Gaststätte. Gymnasium in Kaltensundheim (3 km), Regelschule in Kaltennordheim (5 km). In der Ortsmitte von Kaltenwestheim befindet sich das Pfarrhaus mit Pfarrdienstwohnung, Kirchhof und einem Garten. Die Wohnung hat in der Wohnebene 3,5 Zimmer, Küche und Bad, im Dachgeschoss vier kleinere Zimmer, Dusche und WC (insgesamt 105 m² + 38 m² mietfrei wegen zu geringer Deckenhöhe). Die Wohnung ist neu renoviert, kann nach Bedarf natürlich auch gern verändert werden. Im Erdgeschoss befinden sich der Gemeindeforum mit Miniküche, Arbeitszimmer, Archiv, WC und Heizungsraum mit Abstellmöglichkeit. Es gibt einen Keller. Im Nebengebäude befinden sich Garage, Schuppen und zwei Stellplätze (Carport).

Kirchen:

Die drei Kirchen, die alle über eine Heizung verfügen, sind in gutem baulichem Zustand. Alle Dächer sind neu, auch die Orgeln sind in Ordnung. In der Kirche Reichenhausen befindet sich ein gut heizbarer Gemeindeforum, der als Winterkirche genutzt wird. In Mittelsdorf laufen die Vorbereitungen für eine Innenrenovierung.

Gottesdienste:

Die drei Gemeinden feiern regelmäßig Gottesdienste mit monatlichem Abendmahl. Gern feiern sie zu besonderen Anlässen gemeinsame Gottesdienste (z. B. Gottesdienst im Grünen, Kirchspielfeste, besondere Gottesdienste zu Ostern, Gottesdienst in der Christnacht, Segnungsgottesdienste). Sie würden gern nach 2 1/2 Jahren Vakanz an diese Traditionen anknüpfen, lassen sich aber auch von neuen Ideen begeistern.

Gemeindeleben:

Christenlehre und Konfirmandenunterricht, Wochengebet, Gemeindeforum, Männerabend, Chöre in Mittelsdorf und Reichenhausen. Die Gemeindeforumräte und viele Ehrenamtliche unterstützen die Pfarrerin/den Pfarrer/die ordinierte Gemeindepädagogin/den ordinierten Gemeindepädagogen gern und engagiert. Geistliche Gemeinschaft und gemeinsamer Dienst sind ein Anliegen.

Amtshandlungen:

	2017	2018	2019
Taufen:	11	7	7
Konfirmationen:	8	3	11
Trauungen:	---	2	3
Bestattungen:	17	7	10

Erwartungen:

Die zukünftige Pfarrstelleninhaber/der zukünftige Pfarrstelleninhaber ist eingeladen, Gaben und Vorstellungen in unsere Gemeinden einzubringen. Wir wünschen uns für unsere Gemeinden und den Kirchenkreis eine aufgeschlossene Pfarrperson, die gern auf dem Land lebt und arbeitet, die Verkündigung als Herzensangelegenheit versteht und das Wort der Bibel so übersetzen kann, dass es die Gemeinde berührt und

für den Alltag ausgerichtet und stärkt, die Konfirmanden und Jugendlichen mit neuen Impulsen begleitet, mit Kirchenältesten und Ehrenamtlichen einen offenen Umgang pflegt und eine gute Teamarbeit anstrebt.

Es ist uns wichtig:

Arbeit mit Familien (wie z. B. Familiengottesdienste u. ä.), Seelsorge, Offenheit für alle Menschen, Mitarbeit im Kollegenteam des Regionalkonvents (s. oben), guter Kontakt zu den politischen Gemeinden und zu örtlichen Vereinen.

Sie sind nicht allein!

Wir pflegen gutes Miteinander in den drei Gemeindekirchenräten, gute Erfahrungen haben wir mit regelmäßigen Freizeiten gemacht, sie haben uns gegenseitig gestärkt.

Unser Ziel:

Wir wollen durch unsere Arbeit Menschen einladen, Jesus kennenzulernen und sie zur Nachfolge ermutigen. Unsere Gemeinden sollen Orte sein, an denen Menschen Gemeinschaft finden, im Glauben wachsen, zu selbstständigen Christen reifen und Freude daran finden, ihre Gaben und Fähigkeiten einzusetzen.

Besuchen Sie uns, unsere Kirchen und Gemeinden und lernen Sie uns kennen.

Weitere Auskünfte erteilen:

Superintendent Dr. Ulrich Lieberknecht, Tel.: 03695/623 680
 GKR Kaltenwestheim: Frau A. Barthelmes, Tel.: 036946/30504
 GKR Mittelsdorf: Frau Ch. Stirzel, Tel. 036946/20744
 GKR Reichenhausen: Frau M. Bauß, Tel.: 036946/34344
 Vakanzverwalter Pfarrer Harald Graul, Kaltensundheim, Tel.: 036946/20716

Zu I. 4.:

Pfarrstelle Weimar I Kreuzkirche (Cranachsprengel)

Propstsprengel: Gera-Weimar
 Kirchenkreis: Weimar
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Predigtstellen: 3 (Kreuzkirche Weimar, Kirche Süßenborn, Kirche Ettersburg)
 Gemeindeglieder: 1 858 Cranachsprengel, 60 Süßenborn, 135 Ettersburg
 Dienstsitz: Weimar
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: ab 1. Januar 2021
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Allgemeines:

Weimar liegt in der Impulsregion Weimar-Jena-Erfurt. Zahlreiche kulturelle Einrichtungen, die Hochschule für Musik und die Bauhausuniversität prägen das Leben in der Stadt und sind Partner der Kirchengemeinde in verschiedenen Projekten. Die Kirchengemeinde Weimar ist in sechs Sprengel eingeteilt. Alle Sprengel sind eng miteinander vernetzt. Die Grenzen zwischen den Sprengeln sind durchlässig und die Mitarbeitenden erarbeiten vieles im Team.

Kirchen und Gebäude:

Die Kreuzkirche ist ein über 100 Jahre altes schönes Gebäude, das nach umfangreicher Sanierung in einem sehr guten Zustand ist. Direkt neben der Kreuzkirche bietet das Gemein-

dehaus (Neubau 1999) mit großem Garten sehr gute Arbeitsmöglichkeiten.

Die Dorfkirchen in Süßenborn und Ettersburg wurden in den letzten Jahren komplett restauriert.

Mitarbeitende im Cranachsprengel:

0,50 Kirchenmusikerin, 0,50 Gemeindepädagogin, zahlreiche ehrenamtlich Mitarbeitende

Gemeindeleben:

Zentrum des Gemeindelebens ist der liturgische Gottesdienst in der Kreuzkirche (ca. 120 Besucher sonntäglich) mit Kirchenmusik (Kirchenchor, Posaunenchor), mit Kindergottesdienst bzw. Kinderkirche und Familiengottesdiensten. Gruppen und Kreise (Seniorenkreis, Mitarbeiterkreis-Gemeindeforum, Kindergottesdienst-Mitarbeiterkreis, Bibelkreis, Arbeit mit Konfirmanden, Kinderkreise) prägen die Gemeinde entscheidend. Im Sprengel befinden sich vier Einrichtungen der stationären Altenhilfe. Ostermarkt, Adventsmarkt, Gemeindefest und Frühschoppen sind Bestandteil des sehr aktiven Gemeindelebens.

Amtshandlungen:

	2017	2018	2019
Taufen:	24	25	29
Konfirmationen:	30	39	21
Trauungen:	6	8	3
Beerdigungen:	28	24	29

Erwartungen an die Person der zukünftigen Stelleninhaberin/ des zukünftigen Stelleninhabers:

Die künftige Stelleninhaberin/der künftige Stelleninhaber betreut den Cranachsprengel der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weimar. Gottesdienste in der Kreuzkirche werden sonntäglich gehalten. In Süßenborn wird monatlich Gottesdienst gefeiert und in Ettersburg bei Bedarf. Der Einsatz im Religionsunterricht ist möglich. Die Pfarrstelle ist wegen Ruhestandseintritt des jetzigen Stelleninhabers ab Januar 2021 frei.

Wir suchen eine gute Predigerin/einen guten Prediger, die/der durch eine lebensnahe Verkündigung sowie durch liturgische und seelsorgerliche Präsenz der Gemeinde eine Richtung gibt. Dazu gehört auch die Fähigkeit evangelische Kirche in Weimar glaubwürdig zu vertreten. Die Geschäftsführung für die Gesamtkirchengemeinde liegt nicht bei der Pfarrstelle. Wir erwarten eine große Bereitschaft zur Zusammenarbeit insbesondere mit dem Weimarer Stadtkonvent, allen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst, im gemeinsamen Weimar Gemeindegemeinderat und mit vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden. Ein sympathisches Team in einer schönen Stadt freut sich auf die Mitarbeit der neuen Pfarrerin/des neuen Pfarrers.

Pfarrdienstwohnung:

Die schöne und großzügige Pfarrwohnung in der Pfeifferstraße 28 befindet sich in ruhiger Lage in einem Zweifamilienhaus nahe dem Zentrum der Stadt. Das Gebäude und die Pfarrwohnung werden gerade grundlegend renoviert. Die künftige Pfarrperson kann auf den Ausbau Einfluss nehmen.

Weitere Auskünfte erteilen:

Superintendent Henrich Herbst, Tel.: 03643/805840
 Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Michael Schneider, Tel.: 03643/805840

Sonstige Stellen

Präsidentin bzw. Präsident im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) ist zum 01.07.2021 die Stelle einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten zu besetzen. Dienstsitz ist Erfurt. Die Besetzung der Stelle erfolgt auf dem Wege der Wahl durch die Landessynode auf deren Tagung vom 18.-20.02.2021.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe B5 Besoldungs- und Versorgungsausführungsgesetz der EKM (AGBVG-EKM) dotiert und zunächst auf 10 Jahre befristet. Wiederwahl ist möglich.

Die EKM ist eine junge und innovative Kirche, die 2009 aus dem Zusammenschluss der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen entstanden ist. Sie steht in einem ständigen Veränderungsprozess. Die landeskirchliche Verwaltung - das Landeskirchenamt - hat seit 2011 seinen Sitz in Erfurt. In der Dienststelle in Magdeburg sind das Grundstücksreferat und Teile des Baureferates angesiedelt.

Das Landeskirchenamt führt die laufenden Geschäfte der Landeskirche. Es wird vom Kollegium unter dem Vorsitz der Präsidentin bzw. des Präsidenten geleitet. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet zugleich das Präsidialdezernat, zu dem die Referate Allgemeines Recht/Verfassungsrecht, Steuerung und Planung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Personal und Innere Dienste mit dem Landeskirchlichen Archiv gehören. Dem Präsidialdezernat sind die Gleichstellungsbeauftragte, die Beauftragten bei Landtag und Landesregierung in Sachsen-Anhalt und in Thüringen sowie die Geschäftsstelle Landessynode/Landeskirchenrat zugeordnet.

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit, die die anstehenden Veränderungsprozesse aktiv und ideenreich mitgestaltet und umsetzt. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet im Landeskirchenamt engagiert die Prozesse der gemeinsamen Entscheidungs- und Zielfindung. Dabei hat sie bzw. er die Bedarfe der unterschiedlichen Anspruchsgruppen insbesondere innerhalb des Landeskirchenamtes und in der EKM im Blick. Die Aufgabe fordert und bietet einen großen Gestaltungsspielraum sowie ein hohes Maß an Eigenständigkeit.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Landeskirchenamtes und des Präsidialdezernats
- Vorsitz im Kollegium des Landeskirchenamtes, Geschäftsführung in Bischofswahl- und Nominierungsausschüssen
- Rechtliche Vertretung der Landeskirche nach Maßgabe der Kirchenverfassung
- Konzipieren und Gestalten von Veränderungsprozessen im Landeskirchenamt und in der EKM
- Gesamtverantwortung für die Organisationsstruktur des Landeskirchenamtes und ihre funktional angemessene Weiterentwicklung
- Verantwortung für bestimmte Aufgabenbereiche des Landeskirchenamtes, insbesondere in dezernatsübergreifenden Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung
- Mitglied im Landeskirchenrat und in der Landessynode der EKM

- Vertretung der EKM in Gremien in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und in anderen gliedkirchlichen Zusammenschlüssen

Ihr Profil:

- Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst
- mehrjährige erfolgreiche Führungstätigkeit und -Verantwortung, Managementenerfahrung
- konzeptionelle Stärke, Gestaltungswillen
- Experimentierfreudigkeit, Reflexionsvermögen
- Teamfähigkeit Kooperationsfähigkeit
- Empathie, ausgeprägte Fähigkeiten in Gesprächsführung und im Umgang mit Konfliktsituationen
- Verständnis für die besondere Situation einer ostdeutschen Landeskirche
- Wir erwarten aufgrund der Leitungsaufgabe die aktive Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Bitte geben Sie uns hierzu einen Hinweis in Ihren Bewerbungsunterlagen.

Wir bieten:

- eine herausfordernde, vielseitige und verantwortungsvolle Führungsposition mit hohem Gestaltungspotential,
- bei Berufung in ein Kirchenbeamtenverhältnis eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B5 AGBVG-EKM (in Anlehnung an BBesG) bzw. im Angestelltenverhältnis ein der Position entsprechendes Gehalt,
- ein engagiertes, vielseitiges Team mit hoher Kompetenz.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer des Nominierungsausschusses, Oberkirchenrat Stefan Große (Tel. 0361/51800-501).

Für Fragen zur Besoldung und zum Dienstverhältnis steht Ihnen Frau Kirchenrechtsrätin Martina Kilger (Tel. 0361/51800-472) gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen einschließlich eines aktuellen Nachweises der Kirchenzugehörigkeit, wird **bis zum 31.07.2020** (Eingang im Landeskirchenamt) an den Geschäftsführer des Nominierungsausschusses, OKR Stefan Große, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt erbeten.

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur als Duplikat ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Besetzungsverfahrens wird garantiert.

D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Bad Liebenwerda vom 19. Februar 2020 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Bad Liebenwerda

1. Die Pfarrstelle Großthiemig wird mit Wirkung vom 1. April 2020 in Pfarrstelle Hirschfeld umbenannt.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt vom 9. November 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt

1. Die Pfarrstelle Rätzlingen wird zum 31. Dezember 2019 aufgehoben.
2. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Beendorf werden zum 31. Dezember 2019 die Kirchengemeindeverbände Alleringersleben (KG Alleringersleben, Morsleben, Ostingersleben) und Bartensleben (KG Groß Bartensleben, Klein Bartensleben) und die Kirchengemeinden Beendorf und Schwanefeld ausgegliedert. Die Pfarrstelle wird auf eine Pfarrstelle mit halbem Dienstumfang reduziert.
3. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Bülstringen wird zum 31. Dezember 2019 die Kirchengemeinde Hösingen ausgegliedert.
4. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Flechtingen wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 um den Kirchengemeindeverband Rätzlingen (KG Rätzlingen, Bösdorf, Everingen, Lockstedt, Seggerde) erweitert. Die Pfarrstelle wird auf eine Pfarrstelle mit vollem Dienstumfang erweitert.
5. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Erxleben wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 um die Kirchengemeindeverbände Alleringersleben (KG Alleringersleben, Morsleben und Ostingersleben) und Bartensleben (KG Groß Bartensleben und Klein Bartensleben) und um die Kirchengemeinden Beendorf und Schwanefeld erweitert.
6. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Behnsdorf wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 um die Kirchengemeinde Hösingen erweitert.
7. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Beendorf wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 um den Kirchengemeindeverband Ribbensdorf (KG Klinze, Ribbensdorf, Siestedt) erweitert und umbenannt in Pfarrstelle Weferlingen.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Naumburg-Zeitz vom 16. November 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Naumburg-Zeitz

1. Verlängerung der Kreispfarrstelle für Altenseelsorge in der Region Mitte im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz mit Wirkung vom 1. Januar 2020 befristet auf 3 Jahre mit halbem Dienstumfang.
2. Errichtung der 2. Kreisgemeindepädagogenstelle im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz mit Wirkung vom 1. April 2019 befristet für die Dauer des Entsendungsdienstes mit vollem Dienstumfang.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Wittenberg vom 9. November 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Wittenberg

1. Errichtung der Kreispfarrstelle für Gemeindepädagogik im Kirchenkreis Wittenberg mit Wirkung vom 1. April 2020 befristet für die Dauer des Entsendungsdienstes mit halbem Dienstumfang.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Meiningen vom 16. November 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Meiningen

1. Errichtung der Kreispfarrstelle für Entlastungs- und Vertretungsdienste im Kirchenkreis Meiningen mit Wirkung vom 1. April 2020 befristet auf 3 Jahre mit vollem Dienstumfang.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Erfurt vom 19. März 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Erfurt

1. Verlängerung der Kreispfarrstelle für die Seelsorge in Senioren- und Pflegeheimen im Kirchenkreis Erfurt befristet bis zum 30. Juni 2026 mit dreiviertel Dienstauftrag in Verbindung mit 25 % Stellenanteilen in der Pfarrstelle Andreas II.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Rudolstadt-Saalfeld vom 13. November 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld

1. Die Pfarrstelle Drognitz wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 auf eine Pfarrstelle mit halbem Dienstumfang reduziert.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Henneberger Land vom 25. Februar 2020 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Henneberger Land**

1. Verlängerung der Kreisfarrstelle für Vertretungs- und Entlastungsdienste im Kirchenkreis Henneberger Land befristet bis zum 30. April 2026 mit halbem Dienstauftrag.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Gotha vom 21. November 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Gotha**

1. Die Kreisfarrstelle für missionarische Stadtteilarbeit im Kirchenkreis Gotha wird befristet bis 31. August 2025 mit dreiviertel Dienstumfang verlängert.
2. Die I. und II. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Gotha werden befristet bis 31. Juli 2026 mit vollem Dienstumfang verlängert.
3. Die III. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Gotha wird befristet bis 31. Juli 2026 mit dreiviertel Dienstumfang verlängert.
4. Die I. Kreisfarrstelle für Gefängnisseelsorge im Kirchenkreis Gotha wird befristet bis 31. Dezember 2025 mit vollem Dienstumfang verlängert.
5. Die II. Kreisfarrstelle für Gefängnisseelsorge im Kirchenkreis Gotha wird befristet bis 31. Dezember 2025 mit dreiviertel Dienstumfang verlängert.

Erfurt, den 19. März 2020
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Bekanntgabe des Siegels des
Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Grumbach-Henningsleben
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Grumbach-Henningsleben seit dem 2. März 2020 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.357 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „EV. KIRCHENGEMEINDEVERBAND
GRUMBACH-HENNINGSLEBEN“
(mit dem Beizeichen „Punkt“)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 2. April 2020
(6263-01)

Das Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar. Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Frau Runa Sachadae, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 71141-34, Fax 0341 71141-50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Druckhaus Gera GmbH – Erscheint monatlich – Preise jeweils incl. Versand: pro Heft 2,40 Euro, Jahresabonnement 21 Euro.

GLAUBE+HEIMAT

GLAUBE+HEIMAT

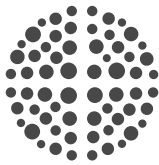
Mitteldeutsche Kirchenzeitung

- **Fundgrube** für Gemeindeglieder •
- **Wegweiser** für Ehrenamtliche und Hauptamtliche •
- **Informationsquelle** für Gemeinden und Landeskirche •
- Spannende Reportagen, Berichte und Interviews •
- Glaube im Alltag und Orientierung in Lebensfragen •
- Erfahrungen aus anderen Gemeinden •

Probeheft anfordern oder gleich abonnieren:
www.meine-kirchenzeitung.de → Abonnements

Woche
für Woche
frei Haus:





KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

Jetzt neu im
KIRCHENShop
www.kirchenshop.de



KIRCHENFahrzeugkauf

ISEKI-Maschinen zur professionellen Landschaftspflege und Wegetechnik

Profitieren Sie von exklusiven Konditionen durch unseren neuen Rahmenvertrag mit ISEKI. Die ISEKI-Maschinen GmbH Deutschland bietet seit 1968 Produkte für die professionelle Landschaftspflege und Wegetechnik an – von Kompaktraktoren über Mäher bis hin zu einer Vielzahl an Anbaugeräten. ISEKI steht dabei für Kompetenz, Langlebigkeit und maximale Produktivität. Es werden ausschließlich Bauteile und Komponenten von höchster Qualität verwendet.

Ihre Vorteile:

- Top-Konditionen
- Einfache Abwicklung durch Bezugschein
- Kostenlose Beratung

Entdecken Sie ISEKI-Produkte ab sofort im **KIRCHENShop** im Bereich **KIRCHENFahrzeugkauf**.

439/44

Kontakt:

Tel. 0431 54 44 88-44 | pkw@hkd.de | www.kirchenshop.de

